

**für den Haupt- und Wirtschaftsausschuss und
den Stadtrat**

**Bericht zur Evaluierung des Umsetzungsstands und Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzepts der PwC/WIBERA aus dem Jahr 2010**

Bezug:

Konsolidierungskonzept 2015, Beschluss-Nr. I/108-9-15 vom 22.04.2015,
Maßnahme 2015-4-001 „Evaluierung von Haushaltskenndaten und Leistungsprozessen der
Verwaltung mit Bezug zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Lutherstadt Wittenberg durch
die WIBERA“

Sachverhalt:

Die Lutherstadt Wittenberg hat die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC/WIBERA) mit Schreiben vom 08.10.2015 mit der
Durchführung einer Evaluierung des Umsetzungsstandes und einer Fortschreibung ihres
Haushaltssicherungskonzepts aus dem Jahr 2010 beauftragt.

Der Auftrag umfasste die Leistungsmodul Haushalt und Organisation sowie IT.

Das Auftaktgespräch dazu fand am 01.12.2015 statt. In der Folge erfolgten gezielte Abfragen
durch PwC/WIBERA und umfangreiche Zuarbeiten der Stadt. Seit dem 21.04.2016 liegt der
Abschlussbericht aller Leistungsmodul vor.

**A. Teilleistungsmodul Haushalt – Die Lutherstadt Wittenberg im interkommunalen
Vergleich**

Dieses Teilleistungsmodul beinhaltet die Betrachtung der Aufwendungen in den einzelnen
Produkten inkl. Benchmarking mit anderen kreisangehörigen Städten.

Im Ergebnis hat das Benchmarking Auffälligkeiten in den Bereichen Zentrale Verwaltung,
Verkehrsflächen und –anlagen sowie Zentrale Finanzleistungen gezeigt.

Die PwC/WIBERA hat insgesamt festgestellt, dass die Entwicklung in der Lutherstadt
Wittenberg vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung als durchaus positiv zu bewerten
ist. Lediglich in den Bereichen der Transferaufwendungen sowie den Aufwendungen für Sach-
und Dienstleistungen konnten generelle Abweichungen im Vergleich zum interkommunalen
Durchschnitt festgestellt werden.

Die erhöhten Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen liegen zum größten
Teil im Produkt Technikunterstützte Informationsverarbeitung begründet (siehe Ausführungen
zum Teilleistungsmodul IT).

Auffälligkeiten gab es auch im Bereich der Gemeindestraßen. Hier liegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im absoluten Vergleich rund 56 % über dem Durchschnitt der im Vergleich betrachteten Städte. Ein von der Lutherstadt Wittenberg gewünschter Vergleich bezogen auf die zu betreuenden Straßenkilometer konnte aufgrund fehlender Daten durch die PwC/WIBERA nicht durchgeführt werden. Hilfsweise wurden weitere Vergleiche durchgeführt: Im Vergleich auf Basis der Einwohnerzahlen liegen die Aufwendungen deutlich über dem Durchschnitt der Vergleichsstädte. Im Vergleich auf Basis der Flächen der jeweiligen Städte liegt die Lutherstadt Wittenberg jedoch deutlich unterhalb des Durchschnitts, so dass keine abschließende Aussage getroffen werden kann, wo die Lutherstadt Wittenberg im Benchmark einzuordnen wäre. Hierzu wäre eine vertiefende Analyse notwendig, die auch die Vergabe der Leistungen an die KSW beinhalten sollte.

In der Natur- und Landschaftspflege liegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Lutherstadt Wittenberg ebenfalls deutlich über dem Durchschnitt der Vergleichsstädte, die Personalaufwendungen jedoch deutlich darunter, so dass hier von einer Ausgliederung der Aufgaben aus der Verwaltung ausgegangen wird. Einsparpotentiale könnten daher auch hier nur nach einer vertiefenden Analyse aufgedeckt werden.

Optimierungspotentiale wurden hingegen im Bereich der Reinigung der städtischen Gebäude identifiziert. Die Eigenreinigung ist über 100% teurer als die Leistungserbringung durch Drittanbieter. Theoretisch könnten Einsparungen i.H.v. ca. 350 T€ erzielt werden, wenn die derzeit über Verwaltungsmitarbeiter abgedeckte Reinigung durch externe Dienstleister übernommen würde.

Die deutlich erhöhten Transferaufwendungen lassen sich auf den überdurchschnittlichen Kreisumlagehebesatz zurückführen, gemäß dessen die Lutherstadt Wittenberg eine überdurchschnittlich hohe Kreisumlage an den Landkreis Wittenberg leisten muss. 27 % der Gesamtaufwendungen im Haushalt der Lutherstadt Wittenberg entfallen auf die Kreisumlage. Dieses Ergebnis ist vor allem vor dem Hintergrund der unterdurchschnittlichen Verschuldung des Landkreises Wittenberg auffällig. Die PwC/WIBERA empfiehlt, zu prüfen, ob Möglichkeiten gemeinsamer Aufgabenerfüllung zwischen dem Landkreis Wittenberg und der Lutherstadt Wittenberg bestehen, auch vor dem Hintergrund, dass der Landkreis Wittenberg eine überdurchschnittlich hohe Personalquote vorhält. PwC/WIBERA empfiehlt weiterhin, auf Ebene des Landkreises Optimierungs- und Einsparpotentiale zu identifizieren und zu realisieren, um die kreisangehörigen Kommunen von der Kreisumlage entlasten zu können.

Weiteres Vorgehen:

Im Ergebnis der Untersuchung wird die Lutherstadt Wittenberg das Vergabeverfahren mit der KSW überprüfen. Das schließt eine Rechtsformbetrachtung der KSW mit ein. Als problematisch werden das derzeitige System der Inhousevergabe sowie die anfallende Mehrwertsteuer gesehen, die durch die Lutherstadt Wittenberg i.d.R. nicht als Vorsteuer beim Finanzamt geltend gemacht werden kann. Es ist daher auch zu prüfen, ob eine Kosteneinsparung erzielt werden kann, wenn für bestimmte Aufgaben städtisches Personal eingesetzt wird.

Die aufgezeigten Einsparpotentiale im Bereich der Reinigung sind kritisch zu hinterfragen, da seit der Einführung des Mindestlohnes die Unterschiede zwischen Eigen- und Fremdreinigung nicht mehr in dem Umfang nachgewiesen werden können.

Die Kommunalaufsicht wurde bereits über das Ergebnis der PwC/WIBERA zur Höhe der Kreisumlage und den Empfehlungen informiert. Eine Stellungnahme hierzu liegt nicht vor. Einflussmöglichkeiten auf die Höhe der Kreisumlage durch die Lutherstadt Wittenberg werden zurzeit nicht gesehen.

B. Teilleistungsmodul Organisation – Schnittstellenbetrachtung zwischen den Fachbereichen Öffentliches Bauen, Stadtentwicklung und Gebäudemanagement

Insgesamt wurde durch die PwC/WIBERA festgestellt, dass die Geschäftsverteilungspläne der Fachbereiche ÖB, GM und SE keine Auffälligkeiten in Bezug auf Redundanzen zeigen. Eine genauere Analyse wurde im Rahmen eines Workshops mit den betroffenen Fachbereichen durchgeführt. Als Ergebnis des Workshops wurden folgende Feststellungen getroffen:

1. Der Prozess der Fördermittelbearbeitung sollte unter Erfassung des Aufwandes für zentrale (SE) und dezentrale (ÖB, GM) Aufgaben auf Synergien hin untersucht werden.
2. Informationen und Recherchefunktionen i.V.m. Fördermittelprogrammen sollten zentral (wie bisher) bei SE verortet bleiben (SE als Kompetenz-Center für Fördermittelangelegenheiten).
3. Bei komplexen Projekten sollte die zentrale Funktion von SE hin zur Übernahme der Projektsteuerungsaufgaben weiter entwickelt; die Vor- und Nachteile einer zentralen Projektsteuerung bei SE sollten an Hand eines Pilotprojektes ermittelt werden.
4. Im Rahmen der Bauleitplanung werden zur Vermeidung von Reibungsverlusten transparentere Abstimmungsverfahren und Kommunikationsinstrumente mit Feedback-Schleifen vorgeschlagen. Dabei ist es essentiell, dass eine systematische Rückkopplung zwischen den Fachbereichen, der Politik und dem Finanzcontrolling der Lutherstadt Wittenberg erfolgt.
5. Zur Verbesserung der Informations- und Steuerungsprozesse sollten die Möglichkeiten einer einheitlichen Softwarelösung in einem internen Projekt ausgelotet werden.

Weiteres Vorgehen:

Der Fachbereich BS wird die Aufgabenabgrenzung zwischen der zentralen Fördermittelstelle und den Fachbereichen überprüfen und eine Abgrenzung vornehmen. Es wird geprüft, ob bei komplexen Projekten mit fachbereichsübergreifender Beteiligung im Fachbereich SE zukünftig eine zentrale Projektsteuerung einzurichten ist oder ob diese Funktion durch die Sachbearbeiter im jeweiligen Fachbereich wahrgenommen wird.

Für die zukünftige Überwachung der Umsetzung von B-Plänen und Beschlüssen wird die Einrichtung eines Controllings empfohlen.

Im Rahmen einer Gesamt-IT-Strategie sollte eine einheitliche Softwarelösung zur Verbesserung des Informationsaustausches und zur Gewährleistung von mehr Transparenz gefunden werden.

C. Teilleistungsmodul IT

Im Teilleistungsmodul IT sollten folgende Fragestellungen und Zusammenhänge untersucht werden: Überprüfung des Leistungsportfolios und der Kostenstrukturen mit Entwicklung von Hinweisen/Prüfansätzen zur Zusammenarbeit der Lutherstadt Wittenberg mit der Kommunalen Datenverarbeitungsgesellschaft (KDG) mbH. Dazu sollten Kostenvergleiche für Leistungen, Kosten je Arbeitsplatz/Nutzer, Aufwand für einzelne Leistungen (Software, Hardware, Kennzahlenvergleiche) zur Plausibilisierung eingesetzt werden.

Mit Datum vom 15.01.2016 liegt das Gutachten der PwC/WIBERA mit folgenden Kernaussagen vor:

1. Die IT-Kosten der Lutherstadt Wittenberg sind im Vergleich zu anderen Kommunen überdurchschnittlich hoch. Durchschnittlich betragen die jährlichen Kosten für einen PC-Arbeitsplatz 1.700 € bis 2.500 €, in der Lutherstadt Wittenberg liegen die Kosten bei 5.100 €.
2. Die Ursache für diese hohen Kosten liegt im Wesentlichen in den hohen Sach- und Dienstleistungskosten, die die Lutherstadt Wittenberg an die KDG mbH zahlt.
3. In den vergangenen Jahren sind die Aufwendungen, die die Lutherstadt Wittenberg an die KDG mbH leistet, kontinuierlich und exorbitant gestiegen. In der Zukunft ist mit einer weiteren derartigen Preissteigerung zu rechnen.
4. Auf Seiten der Gesellschafter der KDG mbH besteht Handlungsbedarf, um diese negative Entwicklung zu stoppen und die Leistungs- und Kostenstrukturen der KDG mbH zu verbessern. Vorgeschlagen wird dazu eine interkommunale Leistungserbringung.
5. Aus organisatorischer Sicht sind die derzeitigen Personalressourcen von 1,00 VbE nicht ausreichend. Es wird die personelle Aufstockung des Bereiches IT/EDV um eine weitere Stelle empfohlen.
6. Für die Zukunft muss eine eindeutige Aufgabentrennung zwischen interner IT-Abteilung und externem Dienstleister erfolgen. Es bedarf einer gesamtstädtischen IT-Strategie und der Harmonisierung der Software-, Hardware- und Mobilfunkkonzepte.
7. Es werden die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) und der temporäre Einsatz eines DMS-Projektmanagers empfohlen.

Weiteres Vorgehen:

Der zuständige Fachbereich Bürger und Service hat die Notwendigkeit einer Verbesserung der personellen Situation bereits erkannt, die durch das Gutachten nunmehr bestätigt wird. Die Ausschreibung und Besetzung der Stellen „Sachbearbeiter IT-Management“ und „Projektmanager DMS“ sollen zeitnah abgeschlossen werden.

Torsten Zugehör

Anlagen:

Anlage 1: Bericht zur Evaluierung des Umsetzungsstands und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts der PwC/WIBERA aus dem Jahr 2010

Anlage 2: Stellungnahme der KDG zum Gutachten der WIBERA